

## Ueber den staatlichen Plan der Frühljahrs- aussaat für das Jahr 1937

Beschluß des Rates der Volkskommissare und des Büros des Gebietskomitees der KP(B)SU der ASSR der Wolgadeutschen vom 8. Februar 1937

Sich von den Beschluß des BKR der UdSSR vom 2. Februar 1937 leiten lassend, beschließen der Rat der Volkskom-

missare und das Büro des Gebietskomitees der KP(B)SU der UdSSR:

Aussaat ausschließlich mit ausgewählten Sortensamen in den besten agrotechnischen Fristen durchzuführen und im weiteren eine sorgfältige Pflege der Samenparzellen zu sichern.

4. Festzusetzen, daß der ganze Drusch des Getreides, der Sonnenblumen und die ganze Ernte von Kartoffeln von den Samenparzellen vollständig zur Versorgung der Kolchose mit dem nötigen erstklassigen Samen für die Aussaat des Jahres 1938 auszunützen ist.

Unter Androhung von krimineller Verantwortung die Ausnützung des Getreides, der Sonnenblumen und Kartoffeln von den Samenparzellen zu irgendwelchen andern Zwecken, als zu Samen, zu verbieten.

zu organisieren.

Das BK für Landwirtschaft der Wolgadeutschen Republik und die Landwirtschaftliche Abteilung des Gebietskomitees der KP(B)SU zu beauftragen, in Dekadenfrist die Erfüllung vorliegender Anweisungen durch die Rantonvollzugskomitees und Rantonkomitees der KP(B)SU zu prüfen. Die Materialien der

Prüfung auf dem Büro des Gebietskomitees und im Volkskommissarenrat der Wolgadeutschen Republik anzuhören.

5. Den Plan der Frühljahrs-  
saat auf den bewässerten Flächen im Ausmaße von 29 630 ha mit einer Einteilung nach den Rantonen und Kulturen entsprechend der Beilage Nr. 5 zu bestätigen.

### 1. Ueber den Plan der Frühljahrsaussaat

1. Den Plan der Frühljahrs-  
saat für das Jahr 1937 in einem Ausmaße von 1 054 800 ha, davon in den Sowchosen — 107 800 ha und in den Kolcho-  
sen — 947 000 ha (davon Aus-  
saat der Kollektivisten auf den  
Gehöftländereien — 23 000 ha)  
mit einer Verteilung nach Kul-  
turen und Rantonen entsprechend  
der Beilage Nr. 1 zu bestätigen.

2. Die Rantonvollzugskomitees und Rantonkomitees der KP(B)SU zu beauftragen, auf Grund des festgesetzten Planes nach Rantonen und einzelnen Kulturen, nicht später als zum 15. Februar 1937 den Plan der Aussaat jeder MS und jedem Kolchos, entsprechend dem angenommenen Saatwechsel und dem Plane des Uebergangs auf denselben, sowie der vorhandenen zugeführten Ländereien zu erteilen.

3. Dem Volkskommissar für Landwirtschaft, Gen. Schneider, den Vorsitzenden der Rantonvollzugskomitees und Direktoren der MS und Sowchose vorzuschlagen, die Beendigung der Arbeiten in der Aufstellung und Be-

stätigung der Produktionspläne in den Kolchofen und Sowchosen nicht später als zum 25. Februar 1937 und der Produktions-Finanz-Pläne der MS nicht später als zum 1. März 1937 zu sichern. Die Direktoren der MS und die Kolchosvor-sitzenden zu verpflichten, die Abschließung von Beträgen der MS mit den Kolchofen zum 15. März 1937 zu beenden, mit der Bedingung, daß bis zur Unterzeichnung der Beträge deren Projekte unbedingt in den allgemeinen Kollektivistenversammlungen besprochen und bestätigt werden.

4. Die Rantonkomitees der KP(B)SU, die Rantonvollzugskomitees zu beauftragen, allen Kolchofen und Kollektivisten ausführlich zu erklären, daß entsprechend dem Beschluß des BKR der UdSSR vom 2. Februar 1937 von den Flächen der Getreidekulturen, die im Frühjahr 1937 über den Plan hinaus gesät werden, die obligatorische Getreideablieferung an den Staat von den Kolchofen nicht vorgenommen wird.

### IV. Ueber die Steigerung des Ernteertrags

1. Als Minimalaufgabe bezüglich des Ernteertrags der Getreidekulturen durchschnittlich in der Republik 7,4 Zentner vom Hektar festzusetzen, nach einzelnen Rantonen und Kulturen aber entsprechend der Beilage Nr. 4.

Die Aufgabe des Ernteertrags von Hirse vom Hektar durchschnittlich in der Republik mit 6,7 Zentner und nach den einzelnen Rantonen entsprechend der Beilage Nr. 4 zu bestätigen.

Die Rantonvollzugskomitees, Direktoren der MS, der Sowchose und die Vorsitzenden der Kolchose zu verpflichten, die breitreihige Saat von Hirse mit Reihensämaschinen auf einer Fläche von nicht weniger als 30 Prozent der für sie im Plan vorgesehenen Fläche, in erster Linie mit Sortensamen, bei unbedingter Durchführung von zwei Bearbeitungen zwischen den Reihen und Jäten der Reihen durchzuführen.

3. Eine Aufgabe des Ernteertrags von Kartoffeln in den Kolchofen von durchschnittlich 90 Zentner in der Republik, den Rantonen nach aber entsprechend der Beilage Nr. 4 festzusetzen.

4. Den Rantonvollzugskomitees und Rantonkomitees der KP(B)SU vorzuschlagen, sich von den für jeden Ranton bestätigten Ernteertrag leiten zu lassen, die Aufgabe bezüglich des Ernteertrags aller Kulturen den MS und jedem Kolchos, gleichzeitig mit dem Plan der Maßnahmen zur Steigerung des Ernteertrages und dem Plane der Aussaatfläche zu erteilen und deren Besprechung in den allgemeinen Versammlungen der Kolchose und der Brigaden und die Ausarbeitung konkreter Maßnahmen zur Erfüllung und Ueberbietung dieser Aufgaben

### V. Ueber die Vorbereitung des Samens zur Saat

1. Dem Volkskommissariat für Landwirtschaft, den Rantonvollzugskomitees, Rantonkomitees der KP(B)SU und Direktoren der Sowchose vorzuschlagen, die Durchführung des Trieurens und der Reinigung aller Samen zu sichern und eine Prüfung der Qualität der Samenfonds der Körner-, technischen und Futterkulturen in den Kolchofen und Sowchosen vor der Saat, nicht später als bis zum 1. März des Jahres 1937 durchzuführen.

2. Die Aussaat ungebeizter Samen des Weizens, Hafers, der Gerste und Hirse zu verbieten; die Beizung des Samen-

weizens „Sarrubra“ zur Saat auf den Samenparzellen ist nach der thermischen Methode durchzuführen. Festzusetzen, daß die Beizung der Samen unter der Leitung der Agronomen mit unbedingter Abfassung von Akten über die Beizung mit der Unterschrift des Kolchosvorsitzenden und des Agronomen durchgeführt werden muß.

3. Den Plan der Aussaat von jarowisierten Samen der Getreidekulturen in den Kolchofen im Ausmaße von 100 000 ha mit der Verteilung nach den Rantonen entsprechend der Beilage Nr. 6 zu bestätigen.

### VI. Ueber die Vorbereitung des Bodens zur Aussaat

1. Festzusetzen, daß die Felder, die im Herbst tief gepflügt wurden, entsprechend den Feldern des Saatwechsels in erster Linie zur Saat von Weizen ausgegüt werden müssen.

Die Rantonvollzugskomitees und Rantonkomitees der KP(B)SU zu verpflichten, die Saat der Luzerne, der Sonnenblumen und des Nachorkatabaks auf Schwarzsacker zu sichern.

Die Flächen, die zur Kartoffelsaat bestimmt sind, müssen im Frühjahr umgepflügt oder kultiviert werden.

2. Die Vorsitzenden der Rantonvollzugskomitees, die Direktoren der MS und die Vorsitzenden der Kolchose zu verpflichten, die sorgfältige Reinigung aller verunkrauteten Felder vom Unkraut vor der Aussaat wie auch die Bearbeitung des im Herbst gepflügten Schwarzsackers im Frühjahr sicherzustellen, wobei der gesamte Schwarzsacker auf Schwemmboden und ebenso der späte Schwarzsacker umgepflügt und danach geeget werden muß. Auf dem übrigen Boden ist der gesamte Schwarzsacker zu kultivieren oder

in den ersten Tagen des Beginns der Feldarbeiten zu egeben. Als Minimalaufgabe bezüglich des Umpflügens des Schwarzsackers auf Schwemmboden eine Fläche von 60 000 ha und auf spät gepflügtem Schwarzsacker eine Fläche von 275 000 ha zu bestätigen.

Dem Volkskommissariat für Landwirtschaft vorzuschlagen, in Dekadenfrist den MS und den Kolchofen den Plan und agrotechnische Anweisungen über die Bearbeitung des Schwarzsackers im Frühjahr, ebenso auch über die Anwendung des Eggen der Wintersaaten im Frühjahr und über die Aussaat der Luzerne zu geben.

3. Festzusetzen, daß die zur Saat bearbeiteten und besäten Flächen in jedem Kolchos und Sowchos obligatorisch nach der Qualität der durchgeführten Arbeit übernommen werden, wobei die Uebernahme in den Kolchofen unmittelbar vom Vorsitzenden des Kolchos, in den Sowchosen aber vom Oberagronom oder vom Abteilungsverwalter vorgenommen wird.

### II. Ueber den Plan der Sortensaat

1. Den Plan der Sortensaat von Sommer-Getreidekulturen in den Kolchofen auf einer Fläche von 679 500 ha mit einer Verteilung nach den Rantonen, Kulturen und Sorten entsprechend der Beilage Nr. 2 zu bestätigen.

2. Das BK für Landwirtschaft der Wolgadeutschen Republik und das Beschaffungskomitee

beim BKR zu verpflichten, diese Fläche vollständig mit hochqualitativem Sortensamen zu sichern, in einer Menge von:

- a) auf Rechnung des staatlichen Sortensamens 101.700 Z.
- b) auf Rechnung des eigenen Sortensamens 182.600 Z.
- c) auf Rechnung der Fonde des „Rem-jagotferno“ . . . . 273.160 Z.

### III. Ueber die Samenparzellen

1. Entsprechend dem Beschlusse des Volkskommissarenrates der UdSSR „Ueber den staatlichen Plan der Frühljahrsaat für das Jahr 1937“ vor Beginn der Frühljahrsaat in jedem Kolchos und Sowchos Samenparzellen zu bestimmen im Ausmaße bei Winterweizen und Roggen — 12 Proz., bei Hafer und Gerste — 13 Proz., bei Sommerweizen, Erbsen, Bohnen — 15 Prozent, bei Mais 3 Prozent, bei Sonnenblumen — 5 Proz., bei Soja — 10 Prozent und bei Kartoffeln — 14 Prozent der Aussaatfläche der entsprechenden Kulturen.

Die persönliche Verantwortung für die rechtzeitige und genaue Erfüllung dieses Beschlusses dem Gen. Schneider — BK für Landwirtschaft — und in den Rantonen — den Vorsitzenden der Rantonvollzugskomitees und

Direktoren der Sowchose aufzuerlegen.

2. Den Plan der Samenparzellen zu bestätigen: bei Schitnjak in den Kolchofen 7 200 ha und Luzerne 600 ha und bei einjährigen Gräsern auf einer Fläche von 3 300 ha, davon Mohar 3 000 und Sudangras 300 ha mit der Verteilung nach den Rantonen, entsprechend der Beilage Nr. 3.

3. Vor den Kolchofen und Sowchosen die Aufgabe zu stellen, zu erzielen, das die Samenparzellen im Jahre 1937 zu Mustern hoher Ernteerträge werden, wozu die Kolchose und Sowchose verpflichtet werden, für die Samenparzellen den besten tief gepflügten Schwarzsacker, auf dem besten Lande, in den Feldern des Saatwechsels für die betreffende Kultur zu bestimmen. Die

### VII. Ueber die Saatfristen

1. Die äußerste Frist für die Aussaat des Weizens, Hafers und der Gerste auf 6-9 Arbeitstage, die äußerste Frist für die Aussaat auf Schwarzsacker

aber auf 4-5 Arbeitstage festzusetzen.

2. Die Rantonvollzugskomitees, Rantonkomitees der KP(B)SU (Fortsetzung auf der 2. Seite)

# Über den staatlichen Plan der Frühjahrssaat für das Jahr 1937

SU, die Direktoren der Sowchose, MES und die Vorsitzenden der Kolchose zu verpflichten, die gesamte Saat ausschließlich mit Reihensaat zu bestellen und den Beginn der Reihensaat gemäß dem Abtrocknen des Bodens auf einzelnen Landstücken sicherzustellen, ohne das Abtrocknen des gesamten Bodens in

der Brigade, noch weniger im ganzen Kolchos, abzuwarten. Dabei ist die Saat des Maises auf nicht durchwärmtem Boden nicht zuzulassen.  
3. Auf den Landflächen der regelrechten Bewässerung ist die Saat in den Fristen durchzuführen, die für die anderen Saaten festgesetzt sind.

Waldbanpflanzungsarbeiten im Frühjahr im Verlaufe von 10 Tagen vom Beginn der Aussaat der frühen Getreidekulturen an zu sichern, die zugrunde gegangenen Waldbanpflanzungen früherer Jahre durch neue zu ergänzen und den Schutz und die Pflege der Waldbanpflanzungen sicherzustellen.

nützung der materiellen und technischen Mittel der Kolchos- und staatlichen Organisationen im Jahre 1937 eine bedeutende Steigerung der Ernteerträge aller Kulturen zu erreichen.“  
Diese Anweisung des ZK der UdSSR verpflichtet alle Partei- und Sowjetorganisationen, Kolchose und Sowchose, die Frühjahrsaussaat kampfmäßig vorzubereiten und durchzuführen, indem alle Kollektivisten und Kollektivistinnen, Arbeiter der Sowchose und MES zur Bewirkung der Befolgung des Genossen Stalin bezüglich der 7-8 Milliarden Pud Getreide mobilisiert werden.

Den Kolchosen der Wolgadeutschen Republik wurde von der Partei und der Regierung außerordentlich große Hilfe erwiesen, alle Vorbedingungen dafür geschaffen, um im Jahre 1937 ein wirkliches Ausblühen der Kolchose sicherzustellen.  
Pflicht eines jeden Bolschewiken innerhalb und außerhalb der Partei, Pflicht eines jeden Kollektivisten ist es, auf die Sorge der Partei, der Regierung und persönlich des Genossen Stalin mit musterhafter Arbeit zu antworten, alle Kräfte anzustrengen, damit die Wolgadeutsche Republik in aller kürzester Zeit zu einer Musterrepublik wird.

**Aus der Beilage № 6**  
**PLAN**  
**der Aussaat mit jarowisiertem Samen der Körnerkulturen für das Jahr 1937**

Benennung der Kantone	Aussaat in ha
Seelmann . . . . .	4900

**Aus der Beilage № 7**  
**PLAN**  
**des Ausfahrens von Mist auf die Felder der Kolchose für das Jahr 1937 (in Fuhren)**

Benennung der Kantone	Insgesamt	In dieser Zahl im Frühjahr und im Winter auszufahren
Seelmann . . . . .	13700	8000

**Aus der Beilage № 8**  
**PLAN**  
**der reinen Brache in den Kolchosen für das Jahr 1937**

Benennung der Kantone	Insgesamt reine Brache	Davon Frühbrache
Seelmann . . . . .	14600	10700

## VIII. Ueber die Düngung des Bodens

1. Den Plan des Ausfahrens von Stallmist auf die Felder der Kolchose im Jahre 1937 im Ausmaße von 210 000 Fuhren zu bestätigen, davon zum Frühjahr — 120 000 Fuhren, die Verteilung nach den Kantonen aber entsprechend der Beilage Nr. 7.

des Stallmistes sicherzustellen, auf dessen richtige Aufsetzung bei dem Ausfahren in die Mistbehälter und auf die Felder zu achten, nachlässige Zerstreung und ein nicht rechtzeitiges Unterbringen des auf die Felder ausgefahrenen Stallmistes nicht zuzulassen, ebenso aber auch die gesamten vorhandenen Ressourcen örtlicher Düngemittel zu mobilisieren und rechtzeitig auf die Felder auszufahren.

Das Volkskommissariat für Landwirtschaft der Wolgadeutschen Republik zu verpflichten, in Defizitfrist Maßnahmen zur restlosen Versorgung eines jeden Kantons mit Waldsehlingsen, entsprechend dem bestätigten Plane, auszuarbeiten und sie dem Volkskommissarenrat zur Behandlung vorzulegen.

Der Volkskommissarenrat der UdSSR verpflichtete durch seinen Beschluß vom 2. Februar 1937 alle Sowjetorganisationen, alle Leiter der Sowchose und Kolchose:

„unbedingt die volle und genaue Erfüllung des staatlichen Planes der Frühjahrsaussaat des Jahres 1937 sicherzustellen und die Arbeit bei der Frühjahrsaussaat in jedem Kolchos und Sowchose so zu organisieren, um auf der Grundlage der weiteren Entfaltung der Stachanowbewegung in den Kolchosen und Sowchofen und der vollen Aus-

2. Die Kantonvollzugskomitees zu verpflichten, den Plan des Ausfahrens von Stallmist jedem Kolchos gleichzeitig mit dem Plan der Frühjahrsaussaat zu erteilen.

3. Die Direktoren der MES und die Vorsitzenden der Kolchose zu verpflichten, das Sammeln der Jauche, die richtige Aufbewahrung und Ausnützung

4. Die Kantonvollzugskomitees, Direktoren der MES und Vorsitzenden der Kolchose zu verpflichten, das rechtzeitige Auskaufen und die volle Ausnützung der Mineräldüngemittel zu sichern.

## IX. Ueber das Ackern und die Bearbeitung der reinen Brache

1. Den Plan des Ackerns der reinen Brache in den Kolchosen im Ausmaße von 270 000 ha, darunter Frühbrache auf einer Fläche von 180 000 ha, mit einer Verteilung nach Kantonen entsprechend der Beilage Nr. 8 zu bestätigen.

des Ackerns der Frühbrache den 20. Mai 1937 festzusetzen.

3. Die Vorsitzenden der Kolchose, Direktoren der MES und Sowchose zu verpflichten, eine sorgfältige Pflege der Brache zu sichern, indem dieselbe von den Unkräutern im Maße deren Erscheins zu reinigen ist, und auf der Brache nicht weniger als zwei Bearbeitungen (Kultivieren und Umpflügen), auf verunkrauteten Landflächen aber nicht weniger als 3 Bearbeitungen im Laufe des Sommers durchzuführen.

2. Den Kantonvollzugskomitees vorzuschlagen, den Plan des Ackerns der reinen Brache, darunter den Plan des Ackerns von Frühbrache den Kolchosen gleichzeitig mit dem Plan der Frühjahrsaussaat zu erteilen. Als Termin zur Beendigung

Vorsitzender des Volkskommissarenrates der ASSRdWD:  
**S. Luft.**

Sekretär des Gebietskomitees der KP(B)SU ASSRdWD:  
**G. Frescher.**

**PLAN**  
**des Ernteertrags für das Jahr 1937 (in Zentner vom ha) von Getreide und technischen Kulturen**

Benennung der Kantone	Winter-Roggen	Winter-Weizen	Sommer-Weizen	Gerste	Hafer	Hirse	Mais	Hülsenfrüchte	Durchschnittlich von Getreidekulturen	Sonnenblumen	Maishorke	Kartoffeln
Seelmann	7,7	—	7,5	7,8	7,2	6,3	8,8	6,0	7,5	6,8	14,0	9,2

## X. Ueber die Anpflanzung von Waldschutzstreifen auf den Feldern

1. Den Plan der Anpflanzung von Waldschutzstreifen auf den Feldern für das Frühjahr 1937 in den Kolchosen auf einer Fläche von 1000 ha, der Aussaat und der Anlegung von Baumschulen für Waldsehlingse in den Kolchosen auf einer Fläche von 80 ha und der Vorbereitung des Bodens für die Herbstanpflanzung von Waldschutzstreifen auf den

Feldern in den Kolchosen auf einer Fläche von 1000 ha mit der Verteilung nach Kantonen entsprechend der Beilage Nr. 9 zu bestätigen.

2. Die Kantonvollzugskomitees und Direktoren der MES zu verpflichten, den Kolchosen den Plan der Waldbanpflanzungen bis zum 1. März d. J. zu erteilen, die Durchführung der

**Aus der Beilage № 9**  
**PLAN**  
**der Waldbanpflanzungsarbeiten in den Kolchosen für das Jahr 1937**

Benennung der Kantone	Anpflanzung von Waldschutzstreifen in ha	Anlegung von Baumschulen für Waldsehlingse in ha	Vorbereitung des Bodens zur Herbstanpflanzung
Seelmann	30	4	75

**Aus der Beilage № 5**  
**Plan der Aussaat**  
**der Kulturen auf Bewässerungsparzellen, regelrechter u. Limanbewässerung in d. Kolchosen für das Jahr 1937**

Benennung der Kantone	Regelrechte Bewässerung				Limanbewässerung		
	Gesamtaussaatfläche im Jahre 1937	Davon			Fläche der Limanbewässerung	Davon	
	Weizen	Luzerne mit Ueberdeckung durch Weizen	Luzerne auf reine Aussaat	Hirse		Weizen	mehrfährige Gräser
Seelmann	1244,5	474,0	243,0	—	30,0	560	350 80 20

**PLAN**  
**der Frühjahrsaussaat für den Kolchossektor der ASSRdWD (einschließlich die individuelle Aussaat der Kollektivisten) für das Jahr 1937**

Benennung der Kantone	Insgesamt Sommerkulturen (in ha)	Weizen	Gerste	Hafer	Hirse	Mais	Sorgo	Hülsenfrüchte	Sonnenblumen	Senf	Dotter	Maishorke	Kartoffeln	Gemüse	Bachtshu	Einjährige Gräser	Luerne ohne Deckkulturen	Knollenfrüchte	Kulturen für Silo	Darunter auch die individuelle Aussaat der Kollektivisten				Saatplan der vieljährigen Wintersaatgräser in den Kolchosen für das Jahr 1937				
																				Davon				Insgesamt	Darunter			
																					Mais	Kartoffeln	Gemüse		Bachtshu	Futter-Wurzelfrüchte	Insgesamt	Shitnjak
Seelmann	49540	29600	2900	1500	4000	900	420	640	1700	1700	550	330	750	320	970	900	1420	330	600	1400	100	550	170	500	80	2145	1900	245

**Aus der Beilage № 2**  
**PLAN**  
**der Aussaat mit Sortensamen der Körnerkulturen und Kartoffeln in den Kolchosen für das Jahr 1937**

Benennung der Kantone	Insgesamt Körnerkulturen	Darunter					Aussaaten mit Sortenkartoffeln	
		Weizen	Hafer	Gerste	Mais	Hülsenfrüchte		
Seelmann	32790	29600	90	2910	—	—	190	95

**Aus der Beilage № 3**  
**PLAN**  
**des Stehenlassens von Samenträgern der ein- und mehrjährigen Gräser in den Kolchosen für das Jahr 1937**

Benennung der Kantone	Insgesamt	Darunter		Darunter	
		Mohrgras	Sudan-gras	Shitnjak	Luzerne
Seelmann	160	160	—	400	400

Für den verantw. Redakteur  
**R. W. PRETZER.**

Bevollmächtigter der Hauptverwaltung der ASSRdWD  
№ 13—19. Auflage 993 Ex.  
Format 40×29.  
Typographie zu Seelmann.